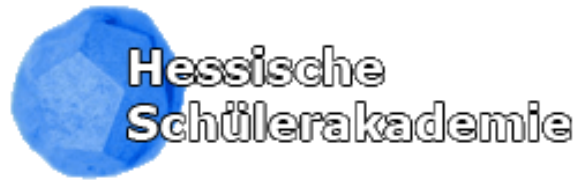


Akademieregeln

Hessische Schülerakademie (Oberstufe)



- Vorbereitung

Die Teilnahme umfasst verbindlich eine angemessene Vorbereitung auf die Akademiezeit im Sommer. Art und Umfang der Vorbereitung können von Kurs zu Kurs variieren und sind auf www.hsaka.de nachzulesen.

- Rauchen

In den Räumlichkeiten der Burg besteht allgemeines Rauchverbot. Unter 18-jährigen ist der Konsum von Tabakwaren gemäß Jugendschutzgesetz nicht gestattet.

- Alkohol

Alkoholkonsum ist in begrenztem Maße und nur in der Torschänke möglich, beschränkt auf das dortige Angebot. Um 23 Uhr wird der Kühlschrank mit den alkoholischen Getränken verschlossen.

- Ruhezeiten

13.30-14.30 Uhr: allgemeine Mittagsruhe

ab 22 Uhr: Nachtruhe

1:00 Uhr: ab jetzt müssen alle im Bett liegen, damit sie am nächsten Tag leistungsfähig sind

- Verlassen des Burggeländes

Das Entfernen von der Burg ist - unabhängig vom Alter - nur Kleingruppen von mindestens drei Personen erlaubt. Dabei ist es erforderlich, sich ab- und wieder anzumelden.

- Versicherungsschutz

Es besteht kein Versicherungsschutz seitens der Burg; wie bei einer Ferienfahrt muss jede/r für seinen eigenen Versicherungsschutz sorgen.

- Einverständniserklärung und Regelungen für Minderjährige

Verschiedene rechtliche Fragen (z.B. Schwimmen, Beförderung im Privat-Pkw, Sportangebote, Fotorechte) werden im Bereich „Einverständniserklärung“ des Bewerbungsformulars geklärt.

- Verstöße gegen die Akademieregeln

Bei groben Verstößen gegen die Akademieregeln können Teilnehmende auf eigene Kosten heimgeschickt werden.

- Anerkennung der Akademieregeln

Anerkennung dieser Regeln ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Akademie.